

## **Erklärung des Abgeordneten Dr. Axel Berg (SPD) nach § 31 GO Deutscher Bundestag zum Abstimmungsverhalten über das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (Bundestagsdrucksachen 16/3100, 16/3950 und 16/4020)**

Die große Koalition hatte zum Ziel, mit der Gesundheitsreform eine nachhaltige und gerechte Finanzierung des Gesundheitswesens zu sichern. Als Ergebnis der Reform sollte ein leistungsfähiges, solidarisches und demographiefestes Gesundheitswesen entstehen.

Trotz einzelner Strukturreformen, die positiv bewertet werden können, wie den zunächst erreichten Erhalt des Leistungskatalogs der GKV sowie die Umwandlung bisheriger Ermessensleistungen und Verbesserungen (Mutter-Vater-Kind-Kuren, geriatrische Rehabilitation; Impfungen) in Pflichtleistungen oder die Kosten-Nutzen-Bewertung von Arzneimitteln, die auch den therapeutischen Nutzen berücksichtigt, ist das Ergebnis der Gesundheitsreform als Kompromiss innerhalb der großen Koalition enttäuschend und nicht zielführend.

Aus Gründen der Staatsräson stimme ich zu, halte aber die Kritik aufrecht. Letztlich, so meine Befürchtung, schwächt diese Gesundheitsreform die Solidarität in der Gesetzlichen Krankenversicherung und führt zu einer einseitigen Belastung der gesetzlich Versicherten. Gleichzeitig ist zu befürchten, dass es als Folge der zur Abstimmung stehenden Regelungen zu Leistungsausgrenzungen kommen wird und die Reform haushaltstechnisch mittelfristig nicht finanziert ist.

Besonders folgende Gründe lassen mich an der Nachhaltigkeit der Reform zweifeln:

1. der Gesundheitsfonds lässt die private Krankenversicherung außen vor, anstatt sie in die solidarische Finanzierung des Gesundheitswesens einzubeziehen. Das Fondsmodell führt zu einem Wettbewerb über die Zusatzbeiträge. Diese sind sozial ungerecht und belasten einseitig die Versicherten.
2. Es ist zu befürchten, dass die geplanten Neuregelungen zum Risikostrukturausgleich (Morbi-RSA) unzureichend sind. Die Morbiditäten der Versicherten in den einzelnen gesetzlichen Krankenkassen werden nur unzureichend abgebildet, so dass letztlich ein Kassenwettbewerb um die besten Risiken, statt um die beste Qualität stattfinden wird. Es wird daher Kassen geben, die sofort einen Zusatzbeitrag erheben müssen, da der Betrag aus dem Fonds nicht ausreicht und der Morbi-RSA unzureichend ist.
3. Die geplanten Wahlleistungs- und Selbstbehalttarife führen zu einer weiteren Privatisierung der Krankheitskosten. Die auf Druck der Privaten Krankenversicherungs-Lobby und der CDU/CSU entschärften Regelungen beim Basisarif belasten die gesetzliche Krankenversicherung weiter, weil sie zu einer Abwanderung bisher freiwillig Versicherter in die private Krankenversicherung führen werden.
4. Die Gesetzlichen Kassen haben für 2007 spürbare Beitragserhöhungen beschlossen. Diese Entwicklung ist im Zusammenhang steigender Lohnnebenkosten, die dem notwendigen Ziel einer Konjunkturstabilisierung entgegenstehen, äußerst bedenklich.
5. Gravierend ist, dass ein konkreter Vorschlag zur Gegenfinanzierung des Steuerzuschusses, den die GKV pauschal für gesellschaftliche Leistung erhält, fehlt.
6. Die fehlende Gegenfinanzierung betrifft vor allen Dingen den in der Gesundheitsreform enthaltenen Aufwuchs der Steuermittel für die nächsten Jahre. Ab

2009 ist ein Aufwuchs um jährlich weitere 1,5 Mrd. € notwendig, so dass bereits 2011 7 Mrd. € fällig werden, 14 Mrd. € im Jahr 2016. Hinzu kommen weitere Risiken, die mit ca. 2 Mrd. € zu beziffern sind, ungeachtet der Risiken, die in konjunkturellen Zyklen und der Zinsentwicklung möglich sind.